



## Beitragsordnung des Hunsrück – Auto – Club Simmern e.V. im ADAC

Stand: 2024

### §1 Beitrag

Der Beitrag für den HAC lautet wie folgt:

- Volljährige Mitglieder (Einzelmitglieder)
  - **6,00 € pro Monat (72,- € pro Jahr)**
- Jugendliche (Einzelmitglieder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - **4,00 € pro Monat (48,- € pro Jahr)**
- Auszubildende / Studenten / Schüler und Freiwilligendienst-Leistende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres
  - **4,00 € pro Monat (48,- € pro Jahr)**
- Rentner/Pensionäre/Schwerbehinderte können den ermäßigten Beitrag durch einen formlosen Antrag an den Vorstand erhalten.
  - **4,00 € pro Monat (48,- € pro Jahr)**

### §2 Familienbeitrag

Familien mit Kindern und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Familien ohne Kinder, zahlen einen ermäßigten Beitrag, wenn einer der Sorgeberechtigten bzw. Lebenspartner/-in als Vollzahler (Einzelmitglieder) gemeldet ist. Unabhängig von der Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für sie und den Lebenspartner oder der Lebenspartnerin ein Pauschalbetrag erhoben. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Volljährige Mitglieder (Einzelmitglieder)  
**6,00 € pro Monat (72,- € pro Jahr)**
- Pauschalbetrag  
**4,00 € pro Monat (48,- € pro Jahr)**
- Familienbeitrag
  - **10,00 € pro Monat (120,- € pro Jahr)**

### §3 Beitragsanpassung

Wird der Mindestmitgliedsbeitrag des Sportbundes erhöht, erhöhen sich zum genannten Stichtag auch automatisch die aktuellen Beiträge des HAC um den Erhöhungsbetrag.

### §4 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 50,-€. Bei Familien ist dieser nur für ein Einzelmitglied fällig. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

### §5 Beitragsbefreiung

Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 35 Jahren, wird das Mitglied von der Beitragszahlung befreit

### §6 Trainingsgebühren

Kartslalom: - pro Kind/Jugendlichem: **25,- € pro Jahr**

Autoslalom: - pro Jugendlichem wird ein Betrag erhoben, der in den Verträgen, die der Club mit den Einzelnen abschließt, festgehalten ist.

### §7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 26.01.2024 verabschiedet worden und tritt sofort in Kraft.